

# AH- Agrarmaschinenvermietung

Vertragliche Vereinbarung zur Anmietung: Stand April 2010

Preisliste Stand 01/2010; Alle Preise zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer; Mindestmietzeit 1 Monat

<input type="checkbox"/> <b>Schlepper Fendt 818; 195 PS</b> Monat max. 205 Betriebsstunden	Mietpreis/Monat
Grundausrüstung mit Frontzapfwelle:	<b>4.000,00 €</b>
<input type="checkbox"/> <b>Schlepper Fendt 820; 205 PS</b> Monat max. 205 Betriebsstunden	Mietpreis/Monat
Grundausrüstung mit Frontzapfwelle:	<b>5.000,00 €</b>
<input type="checkbox"/> <b>Schlepper Fendt 930; 310 PS</b> Monat max. 205 Betriebsstunden	Mietpreis/Monat
Grundausrüstung mit Rückfahreinrichtung:	<b>6.000,00 €</b>
<input type="checkbox"/> <b>Schlepper Fendt 936; 360 PS</b> Monat max. 205 Betriebsstunden	Mietpreis/Monat
Grundausrüstung mit Rückfahreinrichtung:	<b>8.000,00 €</b>

Zusatzausstattungen (optional nach Verfügbarkeit)		Mietpreis / Monat
1. Belastungsgewicht vorne	870 kg	eine Zusatz- ausstattung kostenfrei
2. Belastungsgewicht vorne	1.250 kg	
3. Belastungsgewicht vorne	1.800 kg	
4. Belastungsgewicht vorne	2.500 kg	
5. Belastungsgewicht Hinterräder	2 x 1.000 kg	zwei Zusatz- ausstattungen plus 200,00 €
6. Breitreifen vorne	710/xx/xx	
7. Breitreifen hinten	900/xx/xx	
8. Zwillingsbereifung vorne	540/xx/xx	drei Zusatz- ausstattungen plus 400,00 €
9. Zwillingsbereifung hinten	650/xx/xx	
10. Reifendruckregelanlage vorne	RDS Digital	
11. Reifendruckregelanlage hinten	RDS Digital	vier und mehr Zusatz- ausstattungen plus 600,00 €
12. Oberlenker SK hydraulisch	Kat. 3/2	
13. Hubstrebe hydraulisch	rechts	
14. Zugkugelkopfkupplung	K 80	
15. Piton-Fix-Anhängekupplung	50 mm	
16. Zuggpendel	lang	
17. Aktive Schlepperauswertung	diverse	

<input type="checkbox"/> <b>Spursteuerung/Autopilot</b> Spursteuerung/Autopilot, Genauigkeit bis zu 2 cm	Mietpreis / Monat
	2.000,00 €
<input type="checkbox"/> <b>Anhänger</b> Muldenkipper, Einzelradaufhängung, Krampe HP 20, 80 km/h	Mietpreis / Monat
	2.400,00 €
<input type="checkbox"/> <b>Transportservice</b> Vorankündigung; mindestens 1 Woche	Preis / km
	1,75 €

Zu den obenstehenden Preisen und den nebenstehenden Bedingungen wird angemietet:

Mietzeitraum:

Besondere Vereinbarungen:

Mieter:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Antwortfax an : 04431-7397779

1. Es gelten die **Preise** der bei Anmietung jeweils gültigen Preisliste zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei fester Anmietung und Reservierung von Mietgegenständen, die nicht abgeholt werden, ist die Hälfte des Mietpreises nach der jeweils gültigen Preisliste für den Reservierungszeitraum zu zahlen, es sei denn, der Mietgegenstand konnte anderweitig vermietet werden. Bei **verspäteter Rückgabe** wird für die Folgetage der doppelte Tagessatz (2/30) für alle Mietgegenstände berechnet. Bei **Überschreiten der maximalen Betriebsstunden** wird je angefangene Stunde die Miete nach der jeweils gültigen Preisliste (Mietzins/max. Betriebsstd.= Mehrstundenpreis) berechnet. Kosten für **Kraftstoff und Betankungsservice** gehen zu Lasten des Mieters. **Erforderliche Endreinigungen** der Mietgegenstände werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt. Alle Fahrzeuge sind für die landwirtschaftliche Nutzung **Kfz-Steuerbefreit**. Bei gewerblicher Nutzung ist die Versteuerung vom Mieter zu veranlassen. Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Mietgegenstände anfallenden **Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen** für die der Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind durch Verschulden des Vermieters verursacht worden.

2. **Abgabe und Rückgabe** der Mietgegenstände erfolgen nach Absprache in **Wardenburg oder Magdeburg**. Eine **Mietverlängerung** ist nach Absprache möglich aber nicht garantiert.

3. Die **Mindestmietdauer** beträgt 1 Monat.

4. Alle Mietgegenstände sind im technisch und optisch einwandfreien Zustand zurückzugeben. **Mängel und Schäden** sind dem Vermieter auch während der Mietzeit unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Bei Ausfall des Mietgegenstandes ist der Vermieter nicht verpflichtet, Ersatz zu stellen, er muss nur für die umgehende Reparatur sorgen. Kosten für eventuelle Schäden am Mietgegenstand, die insbesondere auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind oder Gewaltschäden, gehen zu Lasten des Mieters. **Schäden an der Bereifung** und Schäden, die auf **nicht vom Hersteller zugelassene Kraftstoffe** zurückzuführen sind, sind immer vom Mieter zu tragen.

**Reparaturen**, die notwendig werden, um Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preise von 100,- € ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet. Fahrzeuge sind vom Vermieter versichert (**Vollkasko mit 1.000,- € Selbstbeteiligung**; diese muss im Schadenfall vom Mieter getragen und versteuert werden).

5. Voraussetzung für die Nutzung der Fahrzeuge ist immer der Besitz einer **gültigen Fahrerlaubnis**. Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen Namen und Anschrift aller Fahrer des Fahrzeuges mitzuteilen. Die Fahrer sind Erfüllungshelfen des Mieters.

6. **Weitervermietung** an Dritte ist nicht gestattet.

7. Der Vermieter haftet gegenüber dem Mieter im Fall des **Leistungsverzuges** - bzw. der von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung - auf Schadensersatz begrenzt auf den vereinbarten Nettomietzins.

8. **Fälligkeit der ersten Miete bei Erstkunden**: Vor/bei Abholung. Im Übrigen 8 Tage nach Rechnungsstellung. Bei **Zahlungsverzug** ist der Vermieter berechtigt den Mietgegenstand sofort zurückzuverlangen und ohne weitere Mahnung den **gesetzlichen Verzugszins** zu berechnen.

9. Für die Vertragsabwicklung gilt **deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts**. Als **Gerichtsstand** wird Oldenburg i.O. vereinbart. Weitere **Vereinbarungen** bestehen nicht; außer bei schriftlicher Bestätigung des Vermieters.

AH-Agrarmaschinenvermietung  
Holgenmoor 52  
26203 Wardenburg  
<http://www.ah-agrarmaschinen.de>

Tel: 04431 739 7778  
Fax: 04431 739 7779

**Bankverbindung:**  
Landessparkasse zu Oldenburg LZO  
(BLZ 280 501 00) Kto.-Nr.028-423903

.....  
*mieten statt kaufen.....*